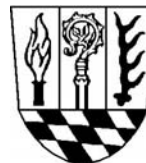


AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 10. Juli

Nr. 28

2009

Inhalt:

- 185** Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt am 20.07.2009
- 186** Sitzung des Kreisausschusses am 22.07.2009
- 187** Wasserrecht
Antrag der Bayer. Staatsforsten für die Renaturierung von Waldquellen im Distrikt Saupark, Markt Dollnstein
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 188** Vollzug der Baugesetze;
Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Spitalstadt“ (ehemals Eisenbahngelände) der Stadt Eichstätt im Parallelverfahren
hier: 1. Bekanntmachung des geänderten (verkleinerten) Geltungsbereichs
2. Öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB
2.1 des Entwurfs zur Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans für den Bereich der Spitalstadt und
2.2 des Bebauungsplanentwurfs Nr. 42 „Spitalstadt“

Bekanntmachungen des Landratsamtes

185 Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt findet statt am **Montag, den 20. Juli 2009 um 15.00 Uhr** im **kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt**, Zi.-Nr. 204, Eichstätt

Tagesordnung:

1. Fortschreibung des Rahmenkonzepts „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen“
2. Kindertagesbetreuung - Bedarfsplan für den Landkreis Eichstätt
3. Elternbeiträge für die qualifizierte Kindertagespflege
4. Entgelte für ambulante Leistungen nach dem SGB VIII
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

186 Sitzung des Kreisausschusses

Am **Mittwoch, 22. Juli 2009, 13:30 Uhr**, findet im **kleinen Sitzungssaal** des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Landkreisgrenze
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

187 Wasserrecht Antrag der Bayer. Staatsforsten für die Renaturierung von Waldquellen im Distrikt Saupark, Markt Dollnstein Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Die Bayer. Staatsforsten Kipfenberg beantragten die wasserrechtliche Plangenehmigung zur Renaturierung der beiden Waldquellen „Sulzbrunnen“ und „Brünnel“ im Waldgebiet Distrikt „Saupark“ bei Dollnstein. Bei den Quellen handelt es sich um Gewässer III. Ordnung und um einen Gewässerausbau. Durch die Maßnahmen soll Lebensraum für Quell- und Bachorganismen wiederhergestellt werden. Der Markt Dollnstein und die beteiligten Fachbehörden haben der Planung und dem Ausbau zugestimmt.

Im Rahmen dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG - vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 3a UVPG i.V.m. Art. 83 Abs. 3 BayWG).

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG und Art. 83 Abs. 3 Satz 1 BayWG – Anl. II - unterzogen. Die Prüfung ergab, dass durch eine plangemäße Ausführung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu bewerten wären.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Diese Feststellung des Landratsamtes Eichstätt als zuständige Behörde wird öffentlich bekannt gegeben.

Informationen hierzu sind im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Sachgebiet 53, Zimmer Nr. 004/R2, während der Dienstzeiten möglich

Eichstätt, 09.07.2009

gez. **E r h a r d**, Regierungsrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 188** Vollzug der Baugesetze;
Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Spitalstadt“ (ehemals Eisenbahngelände) der Stadt Eichstätt im Parallelverfahren
hier: 1. Bekanntmachung des geänderten (verkleinerten) Geltungsbereichs
2. Öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB

- 2.1 des Entwurfs zur Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans für den Bereich der Spitalstadt und
- 2.2 des Bebauungsplanentwurfs Nr. 42 „Spitalstadt“

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2009 die Bauleitplanentwürfe für die Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans in der Planfassung vom 22.01.2009 und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 für den Bereich „Spitalstadt“ in der Planfassung vom 20.05.2009 mit den jeweiligen Begründungen, dem Umweltbericht und dem Gutachten zur speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BauGB wurde beschlossen.

Die **öffentliche Auslegung** der gebilligten Bauleitplanentwürfe, der Begründungen, des Umweltberichts und des Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) findet in der Zeit von

**Montag, 20. Juli bis einschließlich
Mittwoch, den 19. August 2009**

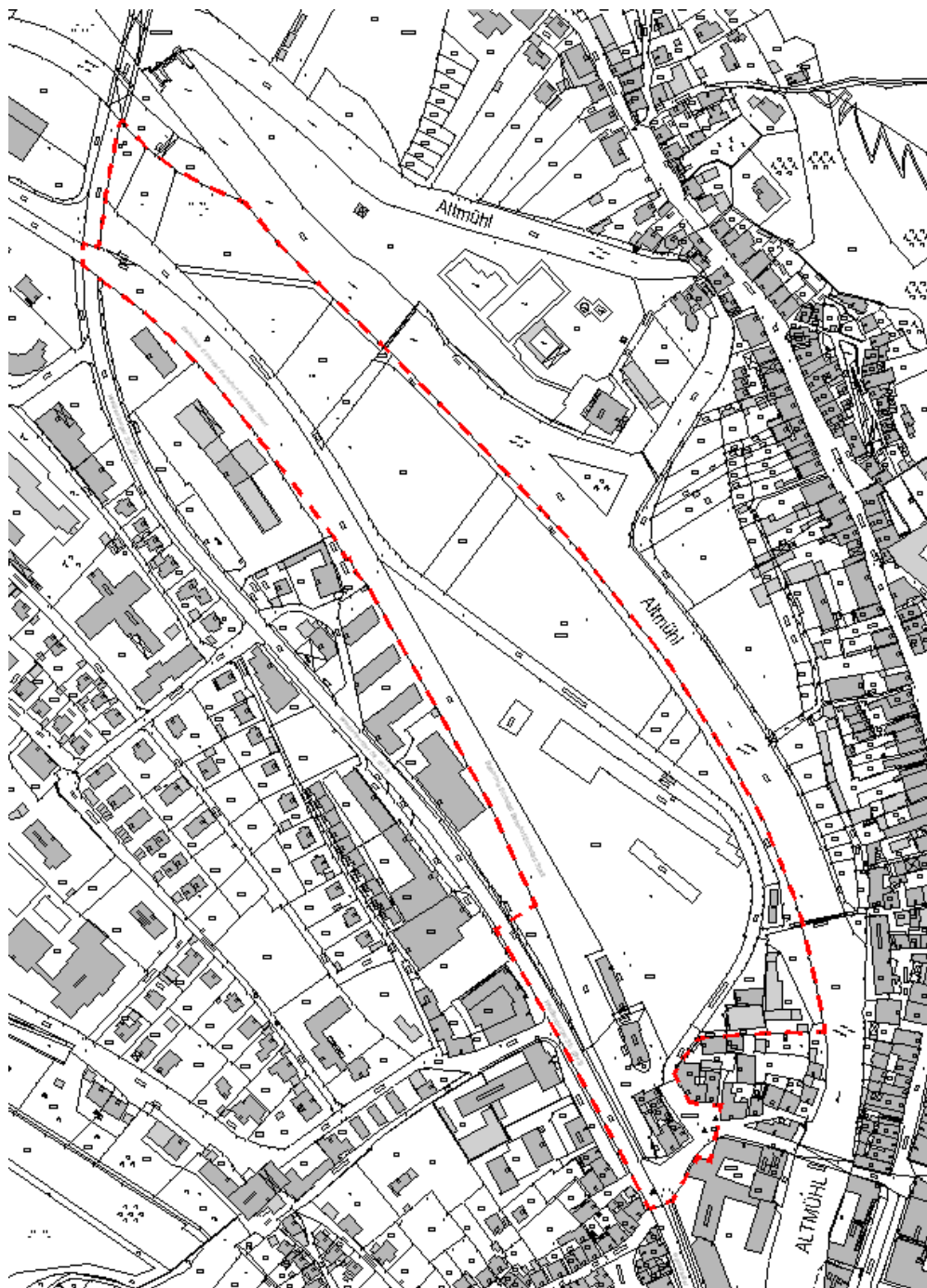
statt.

Die Bauleitplanentwürfe in der am 25.09.2008 beschlossenen Fassung mit den dazugehörigen o.g. Unterlagen hängen bei der Stadt Eichstätt im Rathaus, Marktplatz 11 im II. Stock an der Pinwand vor dem Stadtbauamt während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich aus.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können

Eichstätt, den 09.07.2009
gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister



Geänderter
(verkleinerter)
Geltungsbereich
„Spitalstadt“;
Stand: 29.01.2009